MERKBLATT KFZ-VERSICHERUNG

DIE ZWEI
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

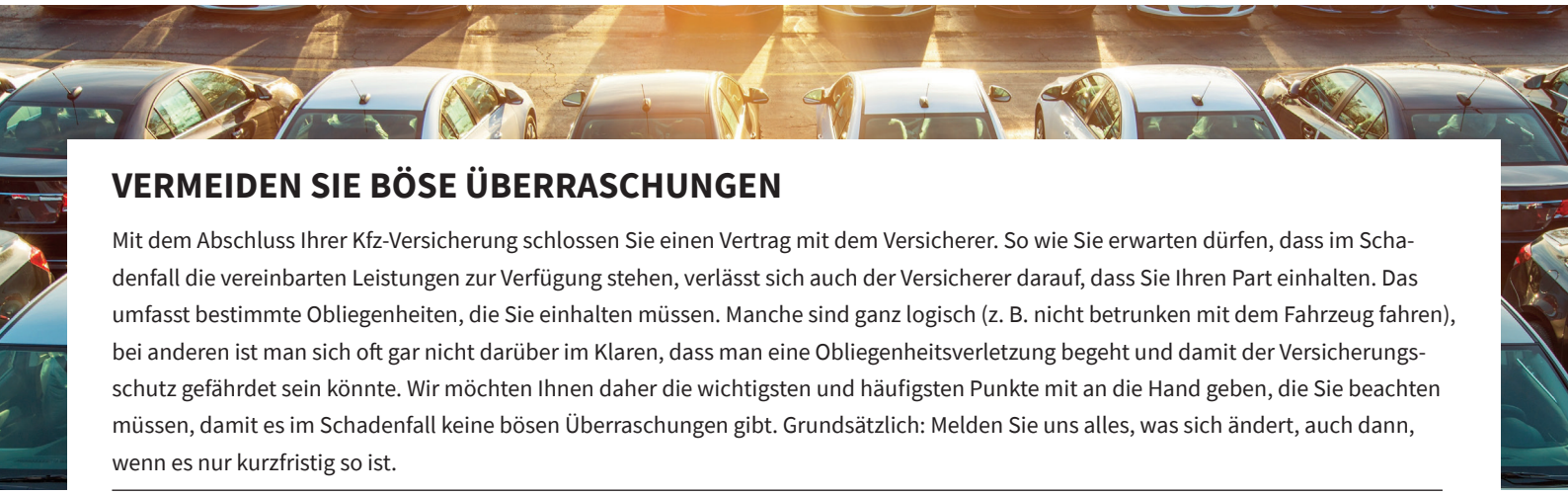

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Kfz-Versicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch (z. B. nicht betrunken mit dem Fahrzeug fahren), bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Lassen Sie keine als die im Antrag genannten Fahrer mit Ihrem Fahrzeug fahren – auch nicht kurzfristig – ohne dies vorher dem Versicherer anzuzeigen.
- Stellen Sie fest, dass die im Antrag genannte jährliche Fahrleistung wohl überschritten wird, melden Sie dies frühzeitig dem Versicherer.
- Nutzen Sie den im Antrag genannten regelmäßigen Stellplatz (z. B. Garage). Ist dies – auch vorübergehend – nicht möglich, melden Sie dies dem Versicherer.
- Sperren Sie Ihr Fahrzeug beim Abstellen immer ab.
- Sorgen Sie immer für witterungsgemäße Bereifung (bei winterlichen Verhältnissen, auch außerhalb der Winterzeit, besteht eine Winterreifenpflicht) – Sie dürfen im Sommer mit Winterreifen, bei winterlichen Verhältnissen aber nicht mit Sommerreifen fahren.
- Denken Sie voraus. Fahren Sie im Herbst zur Wildwechselzeit bremsbereit durch Waldstücke. Parken Sie bei Sturmmeldung nicht in der Nähe von Bäumen. Stellen Sie Ihr Fahrzeug bei Starkregenmeldung nicht in der Nähe von Gewässern ab.

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Fertigen Sie eine Skizze von der Unfallstelle und einen kurzen Bericht des Unfallhergangs an. Auch Fotos der Unfallszenerie können hilfreich für eine rasche Schadenbearbeitung sein.
- Verursachen Sie einen Schaden (z. B. Personenschaden, Sachschaden, Streifen einer Leitplanke, ...), rufen Sie umgehend die Polizei.
- Melden Sie Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei.
- Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine „Wildbescheinigung“ vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Wenden Sie sich im Pannenfall an den Schutzbrief-Service des jeweiligen Versicherers. Dieser wird dann einen Pannenhelfer oder, wenn nötig, einen Abschleppdienst organisieren. Nur so kann garantiert werden, dass die vollen Kosten übernommen werden.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung. Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie einen Tarif mit Werkstattbindung haben!
- Bei geleasten Kfz, oder wenn ein Sicherungsschein besteht, informieren Sie bitte auch den Leasing- oder Kreditgeber, sofern die Zahlung direkt an die Reparaturwerkstatt gehen soll.
- Sofern das Fahrzeug bzw. der Restwert veräußert werden soll, ist dies vorher mit dem Versicherer abzustimmen!

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 07/2024

DIE ZWEI Versicherungsmakler GmbH • Christinenstr. 14 • 40880 Ratingen
Tel.: 02102 - 535764-0 • Fax: 02102 - 535764-50 • info@diezweigmbh.de • https://www.diezweigmbh.de